

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Erlaubnisinhaber

Messerer GmbH
Spedition-Transporte
Schönbühler Str. 3
84180 Loiching

Erlaubnis erteilende Behörde

Landratsamt Dingolfing-Landau
84125 Dingolfing
Az. 42-176/6/2 Schm

Vorgangsnummer: IBAY00001514

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom **18.11.2014** (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- 1.1 Sammeln. Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: **I279T0010**
- 1.2 Befördern. Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: **I279T0010**
- 1.3 Handeln. Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: _____
- 1.4 Makeln. Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: _____

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

- 2.1 Die Erlaubnis ist antragsgemäß befristet bis **31.12.2025**.
- 2.2 Die Erlaubnis ist antragsgemäß auf die Beförderung im **Bundesland Bayern** beschränkt.
Maßgebend ist dabei der Ort des Beginns der Beförderung.
- 2.3 Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Erlaubnis.
- 2.4 Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person hat regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, an Lehrgängen im Sinne der Anlage 1 der AbfAEV teilzunehmen (§ 5 Abs. 3 AbfAEV).

3. Kostenentscheidung

- 3.1 Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.
- 3.2 Für diese Erlaubnis wird eine Gebühr in Höhe von 2.000 Euro festgesetzt.
- 3.3 Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1 und 2 des Kostengesetzes (KG).
Die Festsetzung der Gebühr folgt aus Art. 5 und 6 KG i.V.m. Tarif-Nr. 8.I.0/35 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz (KVz).

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Frei für Hinweise der Behörde

5.5 Die Teilnahmebescheinigungen an den Fortbildungslehrgängen sind dem Landratsamt Dingolfing-Landau unaufgefordert vorzulegen.

5.6 Auf die Kennzeichnungspflicht (A-Schilder) gemäß § 55 Abs. 1 KrWG wird hingewiesen.

5.7 Die Transportgenehmigung vom 14.04.2005, Az. 42-176/6/2, wird durch diese Erlaubnis gegenstandslos.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Ort

Dingolfing

Datum (TT.MM.JJJJ)

02.04.2015

Unterschrift


Schmaderer

BARCODEFELD 75x15mm